

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sara Sleiman 563 5947 sara.sleiman@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.01.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1594/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2023	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
21.02.2023	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Annahme einer Schenkung		

Grund der Vorlage

Information über die Annahme einer Schenkung in Höhe von 200.000 € zur Verschönerung von Treppen und Brücken.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Ein Mäzen hat der Stadt Wuppertal Mittel in Höhe von 200.000 € für Verschönerungsmaßnahmen im Bereich von Treppen und Brücken gespendet.

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde der bisherige § 52 Abs. 2 Nr. 22 Abgabenordnung (AO) – Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde – durch den Förderzweck Ortsverschönerung erweitert.

Unter dem Gedanken der Heimatpflege ist insbesondere auch die Verbundenheit mit der Heimat als sozialem Erfahrungs- und Zugehörigkeitsraum zu verstehen. Mit der Aufnahme des weiteren Zwecks Ortsverschönerung wird die Entwicklung und Attraktivität der Örtlichkeit in gleicher Weise unterstützt. Dazu zählen u.a. grundlegende Maßnahmen für die Verbesserung der örtlichen Lebensqualität. Dadurch wird die Bedeutung des örtlichen Stadtteils als wichtiger Lebensraum für die Menschen betont und kann z. Bsp. auch durch örtliche Bauprojekte verwirklicht werden.

Soweit an Brücken und Treppen ein Sanierungsstau besteht, diese aber noch zugänglich sind, wird sich deren Zustand durch die geplanten Sanierungsmaßnahmen positiv verändern. Andernfalls käme es zu einem weiteren Verfall, der ggf. zu einer Sperrung oder im schlimmsten Fall zu einem Abbruch des Objektes führen würde. Damit stellen jegliche Maßnahmen zur Sanierung der Objekte grundlegende Maßnahmen zur Verbesserung dar.

Die Spende soll im Wesentlichen für Sanierungsmaßnahmen an der Hamburger Treppe zwischen Eschenbecker Straße und Hamburger Straße verwandt werden.

Im Übrigen wurden die allgemeinen Handlungsleitlinien zum Umgang mit Spenden beachtet.

Eine ordnungsgemäße Spendenbescheinigung wurde erteilt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Verschönerung von Brücken oder Treppen hat keinen Einfluss auf das Klima.

Kosten und Finanzierung

Die buchhalterische Abwicklung ist zwischen Ressort 104 und dem Ressort Finanzen, hier insbesondere Finanzbuchhaltung und Steuerberatung, abgestimmt. Dazu wurde im Ergebnishaushalt 2021 das PSP-Element 2.54.01.02.0.0.0001 „Verschönerung Brücken/Treppen“ zur separaten Abwicklung der Geschäftsvorfälle neu eingerichtet.

Bisher wurden von der Schenkung im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 20.950,36 € für Sanierungsmaßnahmen an der Hamburger Treppe verausgabt, sodass Mittel in Höhe von 179.049,64 € noch verfügbar sind. Diese werden voraussichtlich für weitere Sanierungsmaßnahmen an der Hamburger Treppe verwendet.

Zeitplan

entfällt

Anlagen

entfällt